

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021
– Drucksache 17/832**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Bewertung von Grundstücken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021 – Drucksache 17/832 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/832 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Die Berichterstatterin bemerkte, der Rechnungshof habe im Beitrag Nr. 20 seiner Denkschrift 2020 festgestellt, dass vor dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken der aktuelle Wert ermittelt werden müsse. Die Mehrzahl der vom Rechnungshof geprüften Wertermittlungen sei fehlerhaft gewesen. In einigen Fällen habe keine Wertermittlung vorgelegen.

Die Abgeordnete verwies sodann auf den Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9020 – und griff Aussagen in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung auf. Sie ergänzte, es sei zu begrüßen, dass weitere Qualitätsstandards bei der Wertermittlung und der Veräußerung von Landeseigentum etabliert würden. Dabei gehe es nicht in erster Linie darum, einen besonders hohen Gewinn zu erwirtschaften, sondern darum, dass die Werte nicht zulasten der Allgemeinheit verkauft würden. Sie empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 3.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er habe das Problem der unrichtigen Bewertung von Grundstücken als relativ groß erachtet. Die etwas lapidar gefasste Mitteilung der Landesregierung wiederum könne zu dem Schluss verleiten, dieses Problem lasse sich entweder relativ einfach lösen oder es werde unterschätzt. Er frage, ob mit den in der Mitteilung erwähnten Maßnahmen das Problem gelöst werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, die Landesregierung habe versucht, die ergriffenen Maßnahmen kurz und knapp zu schildern. Vielleicht gehe darauf der Eindruck zurück, den ihr Vorredner von der Mitteilung der Landesregierung gewonnen habe. In der Tat sei hinsichtlich der Bewertung von Grundstücken einiges an Maßnahmen erfolgt. Sie verweise auf den Ausbau von Schulungen und des Qualitätsmanagements sowie auf die Etablierung eines Expertenpools. Auch seien interne Regelungen nachgeschärft worden.

In den letzten Jahren habe in den Liegenschaftsbereichen der Ämter ein großer Personalwechsel stattgefunden. Dadurch sei an vielen Stellen auch Erfahrung, die für die angesprochene Bewertung notwendig sei, verloren gegangen. Angesichts dessen, dass sehr unterschiedliche Liegenschaften zu bewerten seien, stelle eine mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich einen Vorteil dar. Es sei wichtig und sinnvoll gewesen, in den vom Rechnungshof aufgezeigten Bereichen nachzuarbeiten und nachzuschärfen.

Veräußerungen von Grundvermögen des Landes erfolgten regelmäßig über öffentliche Ausschreibungen. Diese seien in der Regel der geeignete Weg, um den Verkehrswert zu dem betreffenden Zeitpunkt festzustellen.

Ein Teil der Fälle, die der Rechnungshof geprüft habe, liege schon einige Jahre zurück. Es habe Zeiten gegeben, in denen das Land relativ viele Grundstücke veräußert habe. Bereits seit einigen Jahren nehme das Land allerdings eine etwas andere Haltung ein und versuche, das Landesvermögen zu bewahren und bei der Frage nach der Entbehrlichkeit von Grundvermögen nicht allzu großzügig zu sein. Es sei wichtig, dass das Land im Liegenschaftsbereich auch zukünftig handlungsfähig bleibe. Daher sei es sinnvoll, sich lieber einmal mehr zu überlegen, ob ein Grundstück in Zukunft vielleicht nicht doch noch benötigt werde.

Gegenüber dem Zeitraum, der der Betrachtung unterliege, habe sich die Herangehensweise inzwischen etwas verändert. Sie meine aber, dass die Landesregierung auf die berechtigte Kritik des Rechnungshofs angemessen reagiert und die angezeigten Verbesserungen vorgenommen habe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/832 Kenntnis zu nehmen.

2.3.2022

Saebel